



Nordenham, den 11.05.2021

Sehr geehrte Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,

wir freuen uns über die Rückkehr Ihrer Kinder bzw. Eure Rückkehr sehr und hoffen, dass die Inzidenzzahlen weiterhin sinken werden, so dass der Unterricht im Szenario B bis zu den Sommerferien aufrechterhalten werden kann. Vielleicht wird ein Wechsel zum Szenario A irgendwann dann auch möglich werden.

Ich möchte Sie und Euch über einige wichtige Regelungen und Aspekte informieren, die sich in den vergangenen Tagen mit dem Eintreffen des neuen Corona-Rahmenhygieneplans 5.0 und verschiedenen behördlichen Schreiben ergeben haben. Die Informationen betreffen Aktualisierungen bzw. Präzisierungen von Hygienevorschriften, Klassenarbeiten und weitere Gesichtspunkte.

1. Zunächst informiere ich Sie und Euch darüber, dass an den beiden Tagen **27.05. und 28.05.2021** aufgrund der mündlichen Abiturprüfungen **kein Unterricht** (auch kein Distanzunterricht) und **keine Notbetreuung** stattfinden.
2. Bitte beachten Sie bzw. bitte beachtet die **Hygieneregungen**, die zur Erinnerung bzw. Präzisierung hier noch einmal aufgeführt sind.  
Es gilt nach wie vor die Maskenpflicht auf dem Schulgelände, in den Schulgebäuden und im Unterricht. Vorübergehend abgenommen werden darf die MNB:
  - a. während der Pausen im Freien, soweit das Abstandsgebot eingehalten wird;
  - b. während der Raumlüftungsphasen am Sitzplatz;
  - c. beim Essen und Trinken am Sitzplatz oder unter Einhaltung des Abstandsgebots, bei nur innerhalb der eigenen Kohorte;
  - d. bei Klausuren und Klassenarbeiten am Sitzplatz (Abstandsgebot);
  - e. wenn kurzfristig unterrichtlich zwingend erforderlich und der Abstand eingehalten wird;
  - f. bei der Sportausübung (Die Sportlehrkräfte entscheiden darüber).

*"Personen, die Fieber haben oder eindeutig krank sind, dürfen unabhängig von der Ursache die Schule nicht besuchen oder dort tätig sein".* Auch bei einfachen, auf CoV-2-Erkrankung hinweisenden **Krankheitssymptomen** bei einzelnen Schülern wird der betreffende Schüler nach Hause geschickt bzw. dessen Abholung in die Wege geleitet. Ein Schulbesuch soll bei dieser Symptomlage gar nicht erst erfolgen (siehe angehängtes Schaubild). Ich bitte Sie und Euch entsprechend zu verfahren. Die Krankmeldung erfolgt dann regulär über den normalen Weg.

Die Pflicht zum Selbsttest gilt nach wie vor **auch** für eine SARS-CoV-2 genesene Person bzw. geimpfte Person.

Das Begleiten und Abholen von Schülerinnen und Schülern auf dem Schulgelände durch Erziehungsberechtigte ist nicht gestattet.

Schulfremden Personen ist der Zutritt zum Schulgelände und in die Gebäude nur nach te-

telefonischer Voranmeldung und unter Einhaltung des Mindestabstands gestattet. Bitte versuchen Sie nach Möglichkeit, Anliegen telefonisch oder über Mail zu klären.

3. Ein gestern eingetretener Erlass regelt die Anzahl von Klassenarbeiten in den Jahrgängen 5 bis 10 bzw. Klausuren im Jahrgang 11 neu. Betroffen sind ausschließlich **zweistündige, nicht epochale Fächer**. Der Erlass gestattet den Lehrkräften, auf eine bewertete schriftliche Arbeit (Klassenarbeit bzw. Klausur) bzw. eine entsprechende Ersatzleistung in diesen Fächern zu verzichten. Die einzelnen Fachlehrkräfte entscheiden dies im Rahmen ihrer Lern- und Fachgruppe und in Abstimmung mit dem Schulleiter.

Die Schülerinnen und Schüler haben die Möglichkeit, auf eigenen Wunsch eine freiwillige Leistung zur Verbesserung ihrer Zeugnisnote zu erbringen. Bitte kontaktiert Euren Fachlehrer frühzeitig, wenn Ihr dies wünscht.

Ganz allgemein gilt, dass aktuell nur noch zwei schriftliche Arbeiten (Klassenarbeiten bzw. Klausuren) pro Woche geschrieben werden dürfen. Frühestens ab dem 17.05.2021 dürfen in den Schuljahrgängen 5 bis 10 schriftliche Arbeiten geschrieben werden, für den Jahrgang 11 gibt es diesbezüglich keine terminlichen Einschränkungen. Der Erlass gilt nicht für den Jahrgang 12.

Mit freundlichen Grüßen



OStD Clemens Pauer

## 2 Schulbesuch bei Erkrankung

Szenario A

Szenario B

Szenario C

In der Coronavirus-Pandemie ist es ganz besonders wichtig, die allgemein gültige Regel zu beachten: **Personen, die Fieber haben oder eindeutig krank sind, dürfen unabhängig von der Ursache die Schule nicht besuchen oder dort tätig sein.**

Dem Schaubild können Sie das richtige Vorgehen entnehmen:

